

Anlage ./2 Harmonisierungsabgeltung

Die VOR GmbH in ihrer Funktion als Clearingstelle stellt für die Anerkennung der Verbundtarife im Verkehrsverbund Ost-Region (VOR) einen jährlichen pauschalen Betrag als Harmonisierungsabgeltung gemäß Anlage ./9 unter Berücksichtigung einer Wertsicherung ausgehend von dem dort genannten Betrag zur Verfügung. Die Höhe des pauschalen Betrages ist der Anlage ./9 zu entnehmen und versteht sich für das Jahr 2022 (gesamtes Abrechnungsjahr)

Basis für die Harmonisierungsabgeltung ist der Grund- und Finanzierungsvertrag zwischen den Gebietskörperschaften und der VOR GmbH in der jeweils geltenden Fassung.

Der Abgeltungsbetrag ist wie folgt wertgesichert:

1. Ab dem 01.01.2021 erfolgt die Wertsicherung jeweils am 01.01. eines Jahres anhand der Entwicklung des Verbraucherpreisindex.
2. Für die Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex ist der jeweilige Jahresdurchschnitt des VPI 2015 gemäß Veröffentlichung der Statistik Austria oder eines an seine Stelle tretenden Nachfolgeindexes maßgeblich. Die Wertsicherung erfolgt um jenen Prozentsatz, der sich aus der Veränderung des Verbraucherpreisindex im Vergleich zum Vorjahr ergibt.
3. Nach Vorliegen des jeweiligen Jahresdurchschnittes des VPI 2015 und der jeweiligen Abrechnung der Verbundeinnahmen eines Jahres werden die tatsächlichen Werte mit den erwarteten Werten verglichen und eine allfällige Differenz im Rahmen der letzten Ausgleichszahlungen ausgeglichen. Die Endabrechnung des Kalenderjahres bildet (unter Berücksichtigung zu erwartender Änderungen des VPI) die Basis für die Ausgleichsleistung des folgenden Kalenderjahres.

Der in der Anlage ./9 genannte Betrag für die Harmonisierungsabgeltung wurde mit Wirksamkeit für das Abrechnungsjahr 2022 nach einer im Jahr 2022 nicht durchgeführten Erhöhung des Verbundregelbeförderungspreises gegenüber dem seit in Krafttreten der gegenständlichen Allgemeinen Vorschrift angehoben. Dieser erhöhte Betrag bildet die Basis für die weitere Wertsicherung.